

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeit

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherr.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Röntgenstr. 16a part.
Telephonruf: Nr. 8892.

Insertionsgebühr pro sechsgepalte Kolonelle:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **383800** Exemplaren
erschließt diese Ztg.

Sozialpolitik und Arbeitslosenfürsorge.

Der Reichstag hat kürzlich in einem Duzend Sitzungen den Etat des Reichsamt des Innern beraten und Sozialpolitik geredet. Wie immer wurde das ganze weite Gebiet derselben berührt und von den bürgerlichen Parteien und der Regierung wieder mit überschwänglicher Selbstüberhebung gepriesen, wie herrlich weit wir es gebracht haben. Diese widerliche Selbstgerechtigkeit wird je länger desto unerträglicher, weil sie durch und durch unwahr und zielbewusst tendenzlos ist. Es ist unwahr, daß nur in Deutschland sozialpolitische Einrichtungen bestehen, in anderen Ländern aber nicht, oder nur solche ohne größere Bedeutung. Die Arbeiterchutzgesetzgebung ist in England, Frankreich, der Schweiz, Dänemark u. weiter gediehen als in Deutschland; der deutschen Krankenversicherung steht die gleiche Einrichtung in Österreich und in sehr gebührende freiwillige Krankenkassenwesen in den anderen Ländern gegenüber. Die Unfallversicherung besteht in Österreich ebenso wie in Deutschland und die anderen Länder haben ihre Haftpflichtgesetze. Die Alters- und Invalidenversicherung wird in Österreich in der nächsten Zukunft eingeführt werden; in England besteht die Altersversicherung, in Frankreich ist man mit ihrer Einführung beschäftigt. Übrigens wird auch in der Schweiz in Bände die Kranken- und Unfallversicherung für das ganze Land, die Altersversicherung in verschiedenen Kantonen eingeführt werden.

Fabrikinspektoren, Gewerbegerichte, Einigungsämter u. sind nicht in Deutschland zuerst eingeführt worden und sie bestehen heute in wohl allen Industriestaaten.

Es gibt aber noch andere Gebiete der Sozialpolitik, wie Schulwesen, Krankenpflege, Steuerwesen, Lotenbestimmungen, öffentliche Gesundheitspflege u. s. w. Und wie sieht es denn da bei uns aus? Die Schule ist weit, weit hinter den Bedürfnissen des gegenwärtigen Standes der Kultur zurückgeblieben. Heute noch haben wir in Deutschland Mangel an Schulhäusern und Schullehrern. Schulhäuser, die Junker für Stallwede zu schlecht befinden würden, überfüllte Schulhäuser und schlechtbezahlte, von den herrschenden Klassen mißachtete und mißhandelte Schullehrer; die Religion als zeitraubendes und verbummendes, die geistige Entwicklung hemmenden Unterrichtsgegenstand; das Schulgeld, die Bezahlung der Lehrmittel und Schreibmaterialien. Wie weit sind wir hierin Frankreich und die Schweiz voraus! Hier besteht seit 1874 die Unentgeltlichkeit des Schulunterrichts und zum großen Teil die Unentgeltlichkeit der Schulbücher u. In Frankreich ist die Schule seit 1884 unentgeltlich, zum Teil auch die Lehrmittel und der Unterricht ist verwehrt, das heißt von dem Katechismus- und Bibelballast befreit. In der Schweiz tragen die indirekten Steuern, abgesehen von den Zöllen, ein Minimum, dagegen bildet die progressive Einkommen-, Vermögen- und Erbschaftsteuer die Hauptquelle der Staats- und Gemeindeeinnahmen.

In der Schweiz besteht zu einem großen Teil die unentgeltliche Beerdigung und Verbrennung, wozu in Deutschland noch nicht einmal die ersten Anfänge gemacht sind.

Bei uns in Deutschland herrscht überall in schamlos nackter Gestalt die Plutokratie des Klassenregiments. Das heilloslose Volk ist nur der Befehlenden wegen da, es wird als Lohnarbeiter und Schöpfer alles Reichtums ausgebeutet, es gilt immer noch als Untertan und nicht als Bürger, es muß in Form direkter und indirekter Steuern den Löwenanteil der Staats-, Reichs- und Gemeindeeinnahmen aufbringen und dafür ist es minderen Rechtes als die Blutauger der herrschenden Klassen.

Und wie sieht es mit der sozialen Bedeutung, mit dem wirklichen Werte unserer vielgerühmten sozialpolitischen Einrichtungen? Die Krone und Perle der Versicherungseinrichtungen, die Altersversicherung, beginnt erst mit dem 70. Lebensjahre des Proletariats ihre wohlthätige Wirksamkeit und diese besteht dann in der blühenden wöchentlichen Durchschnittsrente von 3 M! Und darum so viel Geschrei und Wichtigkeit und darum die Spitze der Sozialreform der ganzen Welt!

Und ganz vernachlässigt ist von unserer vielgerühmten Sozialpolitik die Arbeitslosenfürsorge. Wir stehen seit 1 1/2 Jahren in der schwersten Wirtschaftskrise, eine halbe Million ehrlicher, arbeitswilliger Menschen ist beschäftigungslos, mit ihnen leiden 2 Millionen Angehöriger unter der furchtbaren Geißel der Arbeitslosigkeit und nichts, aber auch gar nichts ist von Staat und Gemeinde an Fürsorgeeinrichtungen geschaffen worden. Im Falle der Arbeitslosigkeit wird aber für den Arbeiter die ganze übrige Sozialpolitik vollständig wertlos. Es würde ihm dann selbst der gesetzliche Achtstundentag, der gesetzliche Minimallohn von 5 M pro Tag, der freie Samstag-Nachmittag nichts nützen, wie ihm auch die hygienisch bestbeschaffenen Arbeitsräume, Schulpfortbildungen u. s. w. von keinerlei Nutzen sind.

Dabei sind Krise und Arbeitslosigkeit keine neuen und unbekannteren Erscheinungen mehr, sondern regelmäßig wiederkehrende Störungen, die ganz allgemein jedermann bekannt sind, also auch den Regierungen, Parlamenten und Gemeindebehörden. Es war auch ein bürgerlicher Gelehrter, der Würzburger Universitätsprofessor Schanz, der mit eindringendem Sachverständnis die verheerenden Wirkungen der Arbeitslosigkeit für den einzelnen wie für die Allgemeinheit schildert:

Die Arbeitslosigkeit ist eine furchtbare Geißel für die Arbeiterbevölkerung, sie bringt dieser die Gefahr des materiellen und moralischen Ruins. Die Mehrzahl der Menschen wird durch den regelmäßigen Gang der Beschäftigung und des Einkommens auf dem Wege des Guten gehalten, sie bräuhelt, sobald dieser Gang unterbrochen wird und die Not an die Tür pocht. Die besten Charaktere er-

weisen sich schwach gegenüber dieser Gewalt. Auf viele wirkt es schon sehr abtumpfend, wenn sie infolge längerer Arbeitslosigkeit almosenähnlich werden. Selbstgefühl und Scham erleiden nicht selten Einbuße. Die unverheirateten Arbeitslosen geraten leicht ins Wandern, gewöhnen sich ans Nichtstun und Betteln, kommen in den Kleibern herunter, verfallen dem Alkoholgenuss und der Unreinlichkeit und sinken so allmählich in die Klasse der Strome- und Lagenbunden, um nicht selten als Verbrecher zu enden. Die unverheirateten weiblichen Arbeitslosen sind der Ausbeutung der Vermittlungsbureaus und der Prostitution ausgesetzt. Auch die verheirateten Arbeitslosen und mit ihnen ihre Familien verkommen. Der Mann, der wochenlang nichts zu tun hat, wird zum Müßiggänger und Wirtschaftsbefucher. Oft ist es in solcher Lage nur noch die Frau, welche die Familie und damit den Mann durch ihre Arbeit erhält, und auch das wirkt leicht demoralisierend auf den Mann. Reicht das von der Frau Verdiente nicht aus, sind die allenfalls vorhandenen kleinen Ersparnisse aufgebraucht, dann kommen Schulden für die nötigsten Bedürfnisse des Lebens und Mietzinsrückstände und schließlich, wenn der Kredit erschöpft ist, die bitterste Not. Zur Arbeitslosigkeit gesellt sich bald die Wohnungslosigkeit und wenn die Familie einmal auf der Gasse ist, dann ist der vollständige Zerfall derselben kaum mehr zu verhindern. Man darf sich nicht wundern, wenn dann den Betroffenen der Mut sinkt, wenn sie sich gänzlich gehen lassen und wenn sie auf der abschüssigen Bahn allmählichen Verkommens dauernd der Gemeinde zur Last fallen. Nicht selten aber, ehe es so weit kommt, geht die durch die Arbeitslosigkeit und Not zur Verzweiflung gebrachte Familie unter erschütternden Szenen in gemeinsamen Tod.

Der Arbeitslose wird irre an dem Vertrauen auf die Fürsorglichkeit und Gerechtigkeit der bestehenden Ordnung und ihrer Vertreter. Die große Zahl der aus ihnen hervorgehenden Desaffizierten und Arbeitslosen wird eine öffentliche Gefahr.

Die Schar der Arbeitslosen macht auch die in Arbeit befindlichen Arbeiter unzufrieden, da sie deren Existenz bedrohen, indem sie durch ihr ungestümes Verlangen nach Arbeit den Lohn drücken, meist die Krankenkassen belasten und die Arbeiter in der allgemeinen Achtung herunterziehen. Schon das Umsichgreifen nach Arbeit in immer neuen Stellen, die sich wiederholende, oft schroffe Abweisung wirkt verlegend und erbitternd.

In weniger Sätzen ist hier das Arbeitsloseneid geschildert und dagegen hat nun Staat und Gesellschaft, hat die ganze amtliche Sozialpolitik nichts, rein gar nichts getan. Die Grundlage, die erste Bedingung und Voraussetzung des Daseins in der menschlichen Gesellschaft ist die Erhaltung und Sicherung der Existenz, des Rechtes aufs Leben. Aber dieselbe heuchlerische und brutale Gesellschaft, die eine Frau wegen Abtreibung ihrer Leibesfrucht mit schwerer Zuchthausstrafe belegt, die die verzeifelte verlassene uneheliche Mutter wegen Kindsmord zum Tode verurteilt, läßt kaltblütig und gefühllos, ja gewissenlos Tausende moralisch und körperlich zugrunde gehen ohne sich ihrer anzunehmen; oder sie heßt auf sie die Polizei und sperrt sie in die Gefängnisse.

Die Massenarbeitslosigkeit und ihre Not bedeutet nicht nur den Zusammenbruch der faulen kapitalistischen Wirtschaftsordnung, sondern auch den Bankrott der amtlichen Sozialpolitik, die angesichts des größten und bedeutsamsten Problems mit ihrem Latein zu Ende ist. Wir reden ausdrücklich vom Bankrott der amtlichen Sozialpolitik, weil es daneben auch eine private, und zwar proletarische Sozialpolitik gibt, die eine wirksame Arbeitslosenfürsorge getroffen hat. Es sind die Gewerkschaften, die Träger dieser proletarischen Sozialpolitik, die mit ihrer Arbeitslosen- und Reiseunterstützung für die Lage der Not der Beschäftigungslosigkeit planmäßig und reichlich vorzuziehen und mit Millionen-Summen Abhilfe schaffen. Vorausgabten sie doch im verfloffenen Jahre 6045142 M für diesen Zweck.

Es gibt aber auch bereits gesetzliche öffentliche Arbeitslosenfürsorge, nur nicht in Deutschland. Es ist das kleine Dänemark, das ein Gesetz über die Arbeitslosenfürsorge besitzt, die in der Form der staatlichen Subventionierung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung besteht. Zuerst wurde hierfür ein Jahreskredit von 250000 Kronen ausgesetzt und heute beträgt er 400000 Kronen. Die gleiche Einrichtung besteht in Frankreich, ähnliches in England, während in der Schweiz die kommunale Arbeitslosenfürsorge planmäßig organisiert ist. Voran steht in dieser Beziehung die Stadt Bern, die 1893 eine freiwillige Arbeitslosenversicherung schuf, an die zuerst ein städtischer Jahresbeitrag von 5000 Frs., seit Jahren aber ein solcher von 12000 Frs. geleistet wird. Die Mitglieder, deren Zahl in den 16 Jahren zwischen 334 und 719 schwankte, zahlen einen Monatsbeitrag von 70 Cts., wofür sie während des Wintermonats Dezember, Januar und Februar Arbeitslosenunterstützung von 1,50 Frs. wenn ledig und von 2 Frs., wenn verheiratet, erhalten. Da sich in der Hauptsache nur Bau- und Erdarbeiter mit ihrer regelmäßigen Winterarbeitslosigkeit der Kasse anschließen, so muß jeden Winter die Hälfte bis Dreiviertel der Mitglieder unterstützt werden.

Dieses „Berner System“ hat nur in der Stadt Köln a. Rh. Nachahmung gefunden. Aber immer besteht zwischen der Arbeitslosenversicherung in den beiden Städten insofern noch ein Unterschied, als die in Köln von privater Seite gegründet wurde und auch verwaltet wird und die Stadt nur einen Jahresbeitrag von 20000 M leistet.

Die in dem dänischen Gesetze festgelegte Art der Arbeitslosenfürsorge entspricht dem Genter System, das in der belgischen Stadt Gent von sozialdemokratischer Seite aus eingeführt wurde und nach dem die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung aus städtischen Mitteln unterstützt wird.

Bekanntlich hat sich von sämtlichen deutschen Staaten nur Bayern in jüngster Zeit an die ernste Behandlung der Arbeitslosenfrage herangemacht. Der Landtag erteilte der Regierung den Auftrag, eine Konferenz von Interessenten einzuberufen, um auf dieser die Durchführbarkeit einer Arbeitslosenversicherung — zunächst in den größeren Städten Bayerns — zu beraten. Diese Konferenz tagte am 17. November 1908 unter dem Vorsitz des Ministers v. Brettreich in München. Es wurden die allgemeinen Grundsätze

erörtert und sodann die Wahl von einem Referenten und zwei Korreferenten getroffen, die in der zweiten Konferenz bestimmte Vorschläge unterbreiten sollen.

Der Referent war der freisinnige Rechtsrat Fleischmann (München) und er bekundete sein Verständnis für die Frage dadurch, daß er das Vorhandensein einer Arbeitslosigkeit in solchem Umfang, die beherrschendes Eingreifen erfordert, bestritt. An der Hand der gewerkschaftlichen Arbeitslosenstatistik wies er einer der Korreferenten, unser Genosse Simon (München), das Vorhandensein der großen Arbeitslosigkeit nach. Herr Fleischmann schlug sodann die Einführung einer staatlichen Arbeitslosenversicherung mit allerlei Ungereimtheiten vor. So sollen nur die am Orte Heimatberechtigten Arbeitslosenunterstützung erhalten, die Bauarbeiter davon gänzlich ausgeschlossen sein, die Karenzzeit 2 Jahre betragen u. s. w.

Im Gegensatz dazu stellte Simon in der Hauptsache auf die Gemeinde und die Anwendung des Genter Systems, das bereits in Straßburg und Erlangen eingeführt ist, ab. Es soll die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung aus Gemeindegeldern unterstützt, durch die Errichtung einer Arbeitslosenversicherungskasse aber auch den Unorganisierten Gelegenheit zur Versicherung mit dem gleichen Gemeinde- oder Staatsbeitrag gegeben werden. Die subventionierten Gewerkschaften sollten Statuten und Reglement sowie Monatsberichte dem Magistrat einreichen und ihre Bücher für die Arbeitslosenkasse einem vom Magistrat bestimmten Beamten zur Einsicht vorlegen. Verstöße gegen die festgesetzten Satzungen sollen mit dem Verlust der Subvention für die Dauer eines Jahres bestraft werden. Die Arbeitslosen müßten sich täglich auf dem städtischen Arbeitsamt zur Kontrolle melden; zur Annahme unpassender oder unter dem Tarif bezahlter Arbeit können sie nicht verpflichtet werden. Mindestens ein Drittel der Ausgaben für diesen Zweck hat der Staat den Gemeinden zurückzuführen.

Die Vorschläge des Genossen Simon sind diskutierbar. Zu scharf ist die Strafe des Subventionsentzuges bei vorkommenden Verstößen, denn da sollte die Zurückstattung des mit berechtigtem Grunde beanstandeten Betrages genügen. Die Inanspruchnahme städtischer Subvention durch die Gewerkschaften könnte zunächst nur ein Versuch sein. Denn will die Polizei ihrer alten schlechten Gewohnheit gemäß mit Scharfierung und Bevormundung beginnen, so werden die Gewerkschaften lieber darauf verzichten, um ihre Freiheit und Unabhängigkeit zu wahren.

Warten wir ab, wie sich die noch immer im Stadium ganz unverbindlicher Vorberatung befindliche Angelegenheit von großem sozialpolitischem Interesse weiter entwickeln wird.

Die politische Organisation der Unternehmer.

Bs. Die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung, das Zentralblatt der deutschen Arbeitgeberverbände, bemüht sich seit einiger Zeit in der Schweiz ihres Scharfmacherangehts, der Welt begrifflich zu machen, daß die Zukunft Deutschlands in einer politischen Organisation beruhe, die alle gewerblichen „Arbeitgeber“ ohne Unterschied der Art und des Umfangs ihrer Betriebe umfasse. Arbeitgeber von ganz Deutschland, vereinigt euch! Vom Kanonenkönig, der 60000 Sohnsklaven beschäftigt, bis zum Schusterlein, das einsam auf seinem Schemel das Leder klopf, schließt einen Bund zur Verteidigung eurer gemeinsamen Interessen! — so lautet der Schlachtruf, mit dem die Herren Doktor Alexander Lilla und Kommerzienrat Rentz unter dem Segen der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung die neue Ara einführen, die Deutschland von dem Druck der Sozialdemokratie und der sozialpolitischen „Ausweichungen“ einer angeblich unter sozialistischen Einfluß stehenden Regierung erlösen soll.

Ein anderes Scharfmacherblatt, die Deutsche Industrie-Zeitung, ist ebenfalls der Meinung, daß der Industrie ein größerer politischer Einfluß zukomme und daß sich auch in weiteren Kreisen der Industrie das Gefühl der Zusammengehörigkeit immer mehr geltend mache — aber nicht im Sinne der Herren Lilla und Rentz, die eine ganz neue, von den bestehenden Verbänden unabhängige Organisation aller Unternehmer wollen, sondern in dem Sinne, daß sich die gesamte Industrie dem Zentralverband Deutscher Industrieller anschließen und diesem vertrauensvoll ihre wirtschaftlichen und politischen Interessen übergeben solle, worauf dann mit einem Schläge die deutsche Industrie den ihr gebührenden Einfluß im politischen und öffentlichen Leben erhalten werde.

Segen diese Auffassung wendet sich in ihrer Nummer 10 die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung. Der Zentralverband Deutscher Industrieller habe wohl gute Beziehungen zu Behörden und zur Presse, aber er ermangele des Einflusses auf die Parlamente, die Wahlen und die öffentliche Meinung. Um diesen Einfluß zu gewinnen, sei eine politische Neubildung erforderlich und diese sei nur möglich auf dem Wege, den die Herren Lilla und Rentz gewiesen hätten. Der Zentralverband Deutscher Industrieller sei seinerzeit zu Einführung des Schutzpolysystems gegründet worden und habe auch noch heute an dieser Aufgabe zu wirken; das bringe ihn in Gegensatz zu den Ansichten und Interessen zahlreicher Arbeitgeber und deshalb eigne er sich nicht zum Mittelpunkt einer allgemeinen Arbeitgeberorganisation. Das gesteckte Ziel könne nur durch die Vereinigung aller gewerblichen Arbeitgeber ohne Unterschied der Art und des Umfangs ihrer Betriebe erreicht werden, weil demnach dem Reichtum an Mitteln der Reichtum an Menschen zugesellt wird. Das eine ohne das andere unwirksam bleibt. Soll es überhaupt zu einer sachgemäßen Vertretung der politischen Interessen des Unternehmertums kommen, so muß also die Vereinigung aller Arbeitgeber, der größten wie der kleinsten, erstrebt werden. Denn daß die Industrie, die doch nur eine Minderheit der Arbeitgeberchaft umfaßt, etwa für sich allein niemals wieder politischen Einfluß erringen könnte, solange

man wenigstens davon absteht, das in anderen Ländern vielfach übliche System der Wählerbestechung nachzuahmen, wiewohl für jeden für ausgeschlossen gelten, der da weiß, wie es bei unseren Parlamentswahlen zugeht. Nur im Grunde mit Handel und Gewerbe, das heißt im Grunde mit der gesamten gewerblichen Arbeit, gebührt, kann ihr das Gelingen."

Die Deutsche Industrie-Zeitung, das ist der Unterschied der beiden Auffassungen, hat es auf die politische Organisation der industriellen Unternehmer unter Führung des Zentralverbandes der Industriellen abgesehen. Dieser Plan ist aber dem Umfang nach beschränkter. Die Deutsche Arbeiter-Zeitung geht weiter. Sie will eine Organisation aller Unternehmer, vom größten bis zum kleinsten, mögen sie produzieren, was und wie sie wollen. Welche Pläne haben ein Für und Wider. Es besteht kein Zweifel, daß es — Schwierigkeiten genug gibt es auch hier — leichter ist, die Industriellen politisch einander näherzubringen, als die Gesamtheit der großen und kleinen „Arbeitgeber“ aller Art; andererseits aber würde, da es in der heutigen Politik auf Massenwirkung ankommt, eine Organisation der Industriellen nicht den politischen Einfluß bei Wahlen aufzubieten haben, der zur Durchsetzung ihrer Interessen gegenüber den machtlosen Aufgeboten der Arbeiterklasse und anderer Berufs- und Interessenschichten erforderlich wäre. In dieser Hinsicht hat die Deutsche Arbeiter-Zeitung recht, wenn sie sich dafür ausspricht, daß „dem Reichtum an Mitteln der Reichtum an Menschen gegenübersteht.“ Die Großen geben das Geld, die vielen Kleinen stellen die Wähler — wobei natürlich darauf gesehen wird, daß die das Geld geben, auch den Hauptgewinn von dem gemeinsamen Unternehmen einfänden.

Der Plan der Deutschen Arbeiter-Zeitung ist, wenn man die Wirkung, den Zweck im Auge hat, der gründliche und weitestgehende. Aber die Voraussetzungen sind darum auch desto anspruchsvoller. Wir sehen ab von den Interessengegensätzen wirtschaftlicher Art, die schon in der Industrie vorherrschen und die sich naturgemäß auch auf das politische Gebiet fortsetzen. Aber wie gewaltig, wie unübersteiglich sind diese Gegensätze erst zwischen Industrie und Handwerk. Da soll sich der kleine Schuster mit dem Schuhfabrikanten, der kleine Schneider mit dem Konfektionär, der kleine Krämer mit dem Warenhausbesitzer solidarisch fühlen, in einer politischen Organisation betätigen, an Gesehen mitarbeiten, die jedermann gerecht werden sollen, dem Großen wie dem Kleinen, trotzdem der Große von dem Kleinen und dem Kleinen vom Großen lebt und demgemäß der Kleine in dem Großen seinen ärgsten Feind erblicken muß!

Wie sich die Dinge außerhalb des Kreises derer um Tille und Wend, im Lager der Kleinen und Kleinsten darstellen, das zu beobachten hat man nirgendwo besser Gelegenheit als im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. In dieser Beziehung ist sehr lehrreich ein Artikel in der Deutschen Volkspost, dem Organ der deutschen Mittelstandsvereinerung. Darin heißt es, wenn die Mittelstandsvereinerung irgendwo große Aufgaben habe, dann im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, wo die Großindustrie der eine, die Industriearbeiterklasse der andere Hauptstein sei, zwischen denen der Mittelstand zerrieben zu werden drohe. Es wird dann zunächst geschilbert, wie die Großindustrie den Mittelstand in der kommunalen Verwaltung zurückdrängt und in feinerlicher Hinsicht schädigt. Aber auch noch in anderer Richtung arbeitet die Großindustrie gegen den Mittelstand, und zwar sei es die Firma Krupp, die hier das Banner vorantreibt und immer mehr Industrielle zur Nachahmung zwingt. Es heißt dann:

Der Fremde, der nach Essen kommt, wird erstaunt sein, daß die Viertelmeilenstadt so wenige Geschäftsleute, so wenige Handwerker, speziell Bäcker und Metzger, hat. Man, das ist einfach. Die Firma Krupp errichtet an allen Ecken und Enden ihre Konsumanstalten, durch die sie das in einer riesenbäckerei hergestellte Brot und das in isolierten Maschinen geschlachtete Vieh, weiter dann Kolonial- und Manufakturwaren absetzen läßt. . . . Und gerade diese Firma, die mehr als jede andere auf das deutsche Volk und seinen mittelständischen Hauptsteine Rücksicht zu nehmen hätte. . . . Über nichts davon. Was geht sie das deutsche Volk, was geht sie der deutsche Mittelstand an. Krupp hat Nachahmer gefunden, große und kleine: der Konsumantalgedanke zieht von West zu West, von Zeche zu Zeche. . . .

Man sieht, die Großen erdrücken nicht nur die Kleinen des eigenen Gewerbes, der Konsumtion erschlägt die Schlichter und Bäcker, der Bergwerksbesitzer die Hämmer und Krümer. Und den armen Mittelstandsklammern predigt die Deutsche Arbeiter-Zeitung, daß ihre Interessen mit den Wölfen, die mit feis geschneitten Rauchen hinter ihnen stehen, identisch seien! Gewiß, der Handwerker ist der Sozialdemokratie ebenso wenig hold, wie der Industrielle, weil sie die „Begehrlichkeit“ der Arbeiter nach höherem Lohn und längerer Arbeitszeit aufzufassen, und ebenso wie der Industrielle schreit sich der Krümer und Hämmer gegen die Sozialpolitik mit ihren angeblich unerschwinglichen Löhnen auf. Aber diese Art Interessengegensatz ist doch nicht groß und gewichtig genug, um die viel schwerer wiegenden Interessengegensätze auszulösen. Denn je rückwärts wie ein Krupp gegen die Mittelständler in seinem Reiche losgeht, vermag die Sozialdemokratie doch nicht zu wirken, und deshalb könnte, trotz aller Furcht vor der Sozialdemokratie, diese doch noch vieles von den Kleinen und Kleinsten als das geringere Übel ersehen.

Alles in allem wird es mit der großen Organisation aller „Arbeitgeber“ ohne Unterschied der Art und des Umfangs ihrer Betriebe“ noch keine gute Weile haben. Die Arbeiterklasse, die da weiß, daß sie auch ohne das übertriebene und übermäßige Feinde hat, wird darum nicht weniger auf die Stärkung ihrer Machtstellung, deren Organisations die Organisation, bedacht sein.

Hüttenarbeiterschutz.

I

Der „christliche“ Deutsche Metallarbeiter sieht in dem neuesten Beschlusse der Reichstagskommission die Befreiung der Bergwerke für Hüttenarbeiterschutz anzusehen. In den Seiten der Metallarbeiter-Zeitung die in Frage kommenden Bergwerke auf eine frische ins Gedächtnis zurückzuführen, geben wir im nachfolgenden, gestützt auf frühere Abhandlungen der Metallarbeiter-Zeitung, eine gedrängte Skizze der Verhältnisse, die keine unbillige Forderung und Entschädigung aus der Welt schaffen kann.

Zusammenfassung von Hütten- und Bergwerksarbeiten zu dem Zwecke, die Fragen des Arbeiterschutzes in der hüttenmännischen Industrie zu klären, sind von dem Deutschen Metallarbeiter-Verband schon vor vielen Jahren angestrebt worden. Schon im Jahre 1896, als der erste „christliche“ Deutsche Metallarbeiter noch gar nicht existierte, fand eine solche Konferenz in Düsseldorf statt. Auch die späteren Konferenzen der rheinisch-westfälischen Oberbundesvereine waren demselben Zwecke gewidmet, bis sich schließlich im Jahre 1904 in Köln a. d. Ruhr, auf der auch der Reichstagsabgeordnete Stöckel anwesend war, die „christliche“ Deutsche Metallarbeiter-Zeitung als große und tüchtige Stütze gesellte hat, wodurch diese Hüttenarbeitervereine sich schließlich nicht nur dem Zweck und Zweckzweck der

sich gehen, wie etwa das Bekanntheitsgepränge der freigestellten Beamten des „christlich-sozialen“ Zentrumsmetallarbeiterverbandes im Jahre 1907. Die vom Deutschen Metallarbeiter-Verband einberufenen Konferenzen fanden vertraulich statt und die Hüttenarbeiter selbst konnten ohne Gefahr der Maßregelung frei und rückwärtslos reden. In den alten Jahrgängen der Metallarbeiter-Zeitung schon von 1894 an kann man zahlreiche längere Abhandlungen über die Zustände in den Hüttenwerken und die Mittel zur Abstellung der schweren Schäden finden. Die um den Hüttenarbeiterschutz spezifisch „christlich“ besorgten Manner vom „christlichen“ Deutschen Metallarbeiter haben das alles bis jetzt beharrlich ignoriert.

Wirksam unterstützt und fortgeführt wurde diese Arbeit des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, als unser im Jahre 1908 gewählter Kollege D. Hue die Frage des Hüttenarbeiterschutzes im Reichstage anschnitt. Am 18. März 1904, als der Marinestütz zur Beratung stand, behandelte D. Hue die Verhältnisse der Arbeiter bei der Kanonenfirma Krupp. Bis dahin waren die meisten Hüttenarbeiterwahlkreise stets von Nationalliberalen oder irrammen Zentrumsleuten vertreten gewesen, ohne daß einmal einer der Zentrumsabgeordneten oder nationalliberalen Unternehmersekretäre seinen Mund für die schwergeplagten Hüttenarbeiter aufgemacht hatte. D. Hue sagte am 18. März 1904 unter anderem:

„In den mechanischen Werkstätten, wo eben die Marinegeschütze u. s. w. gemacht werden, herrscht durchschnittlich die zehnstündige Arbeitszeit, das heißt, die Leute sind von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr in der Werkstatt, inwischen haben sie zwei Stunden Pause. Eine Menge Arbeiter kommen aber von auswärts und bleiben in der Fabrik, sind also 12 Stunden darin. Im Feuerbetrieb, vor der Gluthitze, wo Eisen und Stahl schmeltzen, stehen die Leute 12 Stunden ununterbrochen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Meine Herren, wenn Sie die Wirkungen sehen wollen, dann gehen Sie durch die Lindeckerstraße in Essen, an den Portiers der Firma Krupp vorbei und betrachten Sie sich dort die hageren Gestalten der Hüttenleute, wie sie mit ausgemergelten Gliedern das stehen, die Gesichtshaut verbrannt, zitternd an den Gliedern vor Ermüdung. Diese Leute müssen 12 Stunden vor der Gluthitze arbeiten! Und wenn etwa einer austreten und uns erzählen wollte, daß er auch im Bergwerk oder Bergwerksarbeit gearbeitet hat, daß dort auch Pausen eintreten, dann möchte ich Ihnen sagen: das sind Pausen, die der Betrieb erlaubt, — und es kommt vor, daß der Betrieb zum Beispiel das Einnehmen des Mittagbrots erst um 1, 2 und 3 Uhr gestattet. Das ist also nicht das, was wir unter Pausen verstehen. Übrigens gilt die zehnstündige Schichtzeit noch für die allermeisten deutschen Hüttenbetriebe.“

Nach Hue nahm der Abgeordnete Beumer, unter den Unternehmerangestellten einer der ungeschicktesten, das Wort und stritt die Verhältnisse ab. Nach einigen anderen Rednern, die nicht zu der Frage des Hüttenarbeiterschutzes sprachen, kam der damalige Zentrumsabgeordnete für Essen, Stöckel, auf die Rede Hues zu sprechen. Diese Ausführungen Stöckels sind außerordentlich charakteristisch. Der Zentrumsmann sagte unter anderem:

„Und wenn Herr Hue dann hier sagt, ja, wenn man die Leute an den Feuern stehen sieht, wo sie 12 Stunden lang arbeiten müssen, so sind wir unferneits darüber schon lange an der Arbeit, wie es zu machen ist, daß wir für die Arbeiter vor dem Feuer eine andere Einteilung finden. Die Frage ist aber so leicht nicht zu lösen, und bis jetzt hat auch der Herr Abgeordnete Hue, der die Verhältnisse hier schilderte, uns nicht zu sagen gewußt, auf welche Weise das abgeändert werden kann, ohne daß die Produktion im Wettbewerb gelähmt wird, und ohne daß die Arbeiter auch an ihren Löhnen einen Ausfall erleiden. Das letztere ist die Hauptsache. (Zuruf links.) Wo man, wie bei einzelnen Puddelmwerken, die achtstündige Schicht eingeführt hat, hat sich dies nicht bewährt, wie wir die Arbeiter selbst mitteilen, weil die Arbeiter nicht auf ihren Lohn kommen, und dann aus dem Grunde, weil nach acht Stunden der Mann den verschlachten Feind seinem Nachfolger überläßt (L), und am Ende der Woche der ganze Ofen, wie man bei den Arbeitern zu sagen pflegt, verkauft war. (Zuruf links.) Und was nun die Hochöfen anbelangt, wenn Sie da wissen, wie es gemacht werden müsse, dann machen Sie einmal Vorschläge, die aber ausführbar sind (Zuruf links), mit dem bloßen Rationieren darüber ist es nicht getan, sondern es müssen praktische Vorschläge gemacht werden.“ (Echt richtig! aus der Mitte.)

Warum die achtstündige Schicht hier und da wieder abgelehnt wurde, darüber berichtet einmal ein Gewerkschaftsleiter folgendes:

„In einem lohntragenden Hüttenwerk hatte der Direktor in den Feuerbetrieben die achtstündige Schicht eingeführt. Leistung und Lohn blieben auf gleicher Höhe wie vorher, das Hüttenwerk fand sich nach den Angaben des Direktors nicht schlechter als früher bei der zwölfstündigen Schicht. Die Verwaltungskasse befahl aber dem Direktor, die zwölfstündigen Schicht wieder einzuführen, da dem Streben der Arbeiter nach Verkürzung der Arbeitszeit kein Vorzug gelistet werden dürfe. Als das Wort hatte keinen Schaden, die Arbeiter hatten keine Zeit zur Ermüdung und doch wollten die Unternehmer nichts von der zwölfstündigen Schicht wissen.“

Diese vom Gewerkschaftsleiter angegebenen Gründe sind planlos als die von Stöckel angegebenen. Denn, wenn die Hüttenleute nicht vollständig handeln und keine Rücksicht aufeinander haben, dann kann der Ofen nach 12 oder 24 Stunden Arbeit bei der Abkühlung genau so „verkauft“ werden, wie bei der achtstündigen Schicht. Ja, noch mehr, man kann doch wohl annehmen, daß bei längerer Schichtdauer die Arbeiter mehr Wert auf gute Zustandshaltung der Materialien und Arbeitsplätze legen, wie bei übermäßiger Anspannung in endlos langen Arbeitszeiten. Dabei meinte Stöckel noch, „er wisse sehr gut Bescheid über die Sache!“

Als im März des Jahres 1904 nannte der christliche Zentrumsabgeordnete Stöckel im Reichstage die wahrheitsgemäße Schilderung der Hüttenarbeiterverhältnisse und die Forderung der achtstündigen Arbeitszeit für die Feuerbetriebe noch „bloßes Rationieren“ und meinte, die zwölfstündige Schicht habe sich nicht bewährt.

Da dieser wichtige Verhandlung über die Hüttenarbeiterfrage im Reichstage vom 18. März 1904 hat der „christliche“ Deutsche Metallarbeiter sein Wort berichtet, er hat die für die „christliche“ Zentrumsperiode so blamable Geschichte völlig totgeschwiegen.

Aber siehe da: die „Christen“ hatten im September 1904 in Düsseldorf ihre Generalversammlung des „christlichen“ Metallarbeiter-Verbandes. Da wurde doch, was die Christen ja sonst tüchtig und aberkennend — so lag ich, und so führte ich meine Klage — anbringend und nachher der Mittelwelt kundgetan haben, die Frage des Hüttenarbeiterschutzes „behandelt“ und dort wurde demnach doch für die wichtige Reichstagsfrage und die Stellungnahme von Hue und Stöckel in der eben zur Verhandlung stehenden Frage gebührend beachtet? So meint ihr? Nein, auf der vielbesprochenen „christlichen“ Generalversammlung im Jahre 1904 wurde die Reichstagsabhandlung wieder völlig unterzogen, sie wurde gar nicht erwähnt. In Düsseldorf wurde dazu eine Resolution gefaßt, worin unter anderem die gesetzliche Einföhrung der achtstündigen Arbeitszeit für die Arbeiter in Feuerbetrieben sowie in gesundheitsgefährlichen Hütten- und chemischen Werken verlangt wurde. Als bei den Sozialdemokraten waren die Forderungen im März noch „bloßes Rationieren“, denen einige Monate später die christliche Metallarbeitergeneralversammlung sich anschloß.

Als dann die „Christen“ 1904 ihre Resolution in der Sache hatten, traten sie dann aber wohl mit Genereifer für die Hüttenleute ein. Ich mein, das überlassen die Leute ruhig anderen. Die

„Christen“ hatten es keineswegs eilig. Vielmehr waren es wiederum Sozialdemokraten und der Deutsche Metallarbeiter-Verband, die die Frage voranbrachten.

Im Februar 1908 hielt dann D. Hue seine große Rede über die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Hütten- und Bergwerksarbeiter, die alle Glendstiefen des Hüttenarbeiterbasens gründlich beleuchtete und geradezu aufsehen erregte. Meinete doch sogar ein konservativer Abgeordneter, die Schilderungen Hues der scharfsichtigen Wortballen wären ihm „doch etwas spanisch vorgekommen“. Das Zentrum desavouierte diesmal ihren früheren Stühel völlig. Das Zentrum hat ja eine gute Nase und hatte bald herausgemittelt, daß die Hüttenarbeiterfrage im Fluß und nicht mehr aufzuhalten war. So stimmte dem Giesberts unserem Kollegen Hue ohne Abschwächung zu, während andere Abgeordnete Hue entgegentraten, was uns indes in dieser Abhandlung nicht näher interessiert. Giesberts erwähnte auch die von der sozialdemokratischen Fraktion eingebrachte Resolution und meinte, daß er auch eine eingebracht haben würde, wenn nicht schon die sozialdemokratische dahingewesen wäre. Dieses unfehlbare, aber so vielfachende kleine Wörtchen „auch“ kommt uns noch öfter vor die Augen.

Jetzt, meint ihr, hat aber der „christliche“ Deutsche Metallarbeiter seine christlichen Mitglieder über die wichtigen Verhandlungen der Hüttenarbeiterfrage im Reichstage genauer unterrichtet? Im Gegenteil: das Duisburger Blatt schweigend die große Rede Hues völlig tot, schrieb aber in seiner Nummer 9 von 1908:

„Unser Kollege und Reichstagsabgeordnete Giesberts hatte es übernommen, die Wünsche und Beschwerden der Hütten- und Bergwerksarbeiter zu vertreten.“

Also Totschweigen und Fälschen, darin besteht der Hüttenarbeiter-schutz des „christlichen“ Duisburger Deutschen Metallarbeiters! X.

Ein neues Entlohnungssystem.

In der Elektrotechnischen Zeitschrift Nr. 41 vorigen Jahres, Seite 972, befindet sich ein Vorschlag über eine neue Art der Entlohnung. Diese Anregung wird deshalb von uns registriert, weil die Elektrotechnische Zeitschrift das offizielle Verbandsorgan der deutschen Elektrotechniker ist und es sich hier also um Aufstellungen aus maßgebenden Unternehmungskreisen handelt. Der Verfasser des betreffenden Artikels, F. Bab, stellt an ein ideales Lohnsystem folgende Bedingungen: Der Arbeiter soll zu rascher Arbeit veranlaßt werden, die Arbeiten sollen gut ausgeführt werden, eine genügende Genauigkeit in der Stundenverrechnung soll durchführbar sein, Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern sollen vermieden werden. Nach einigen ziemlich nichtsagenden Erörterungen über Meisterwirtschaft, Tarifverträge u. kommt der Verfasser zu seinem praktischen Vorschlag. Er will die Arbeiter zwar mit einem fixen Stundenlohn entlohnen, intern, das heißt nur in den Büchern der Betriebsleitung, die Akkordverrechnung nach folgender Tabelle durchzuführen:

Arbeitsstatistik.
Saal III Stundenlohn ab 1. Januar 1908 50 %
Mechaniker: S. Müller 15. März 1908 55 %

Komm.- nummer	Betriebs-	Ver- braucht Stunden- zahl	Ausgeschalteter Lohn		Intern ge- rechner Akkord		Arbeits- resultat		
			4	3	4	3	+ %	- %	
718	100 St.	Nr. 118	16	8	40	10	50	25	—
812	50 =	= 110	10	5	50	6	60	20	—
317	20 =	= 108	67	36	85	33	15	—	10
418	30 =	= 7	13	7	15	6	15	—	15
513	40 =	= 10	15	8	25	9	90	20	—

Die Vorteile liegen für den Verfasser auf der Hand, denn die vier Hauptpunkte seien erfüllt:

1. Rasches Arbeiten. Dem Arbeiter wird zugesichert, daß er im fixen Stundenlohn aufgebeßert wird, sobald sein Konto dies als zulässig anzeigt.
2. Gutes Arbeiten erscheint gewährleistet, weil der Arbeiter nicht, um einen momentanen Überschuss zu erzielen, nachlässig arbeiten wird.
3. Genauigkeit in der Stundenverrechnung. Aus demselben Grunde wie bei Punkt 2 werden der Wahrheit näherliegende Angaben in den Lohnzetteln eingetragen.
4. Das Vermeiden von Streitigkeiten und Arbeiterwechsel ist erreicht, denn die Hauptursachen hierfür fallen fort. Die zu führende Arbeitsstatistik ermöglicht, sich jederzeit ein genaues Bild über jeden einzelnen Arbeiter zu verschaffen, die unter Umständen als wertvolles Material bei d. n. Verhandlungen Verwendung finden kann.

Der Vorschlag von Bab ist in der Zeitschrift zur Diskussion gestellt, es bleibt abzuwarten, welchen Verlauf die Debatte nimmt. In Wirklichkeit handelt es sich hier nur um ein verkapptes Prämien-system, der Arbeiter soll zur Plusmacherei angehalten werden, und er soll von dem Gelingen des Unternehmers vielleicht erwarten, daß ein Teil von diesem Plus ihm später in Form einer Lohnserhöhung bewilligt wird. Auch bei diesem Akkord müssen Akkordberechnungen zugrunde gelegt werden. Ob diese Akkordberechnungen intern oder extern, nur für den Gebrauch im Betriebsbureau gelten oder zur Kenntnis des Arbeiters gelangen: immer müssen diese Akkorde sachgemäß kalkuliert werden. Wie schon in dem Artikel: „Das Problem der Lohnformen“ (Metallarbeiter-Zeitung Nummer 1) ausgeführt wurde, besteht hier das Kernproblem für alle Entlohnungsmethoden in einem gerechten und gesundem Akkordsystem. Streitigkeiten und Arbeiterwechsel werden dort am wenigsten vorkommen, wo richtig kalkuliert wird, wo dem Arbeiter die Akkordhöhe nicht einseitig diktiert werden, sondern wo er als gleichberechtigter Faktor ein Mitbestimmungsrecht an der Aufstellung des Arbeitsvertrages hat. Findige Köpfe in den Werkleitungen unserer Unternehmer mögen noch so viel Systeme ausdenken, ein gesundes Arbeitsverhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer baut sich nur auf einem gesunden und gerechten Akkordsystem auf. Zu diesem Ziele führt der Weg nur über die Anerkennung der Arbeiter als freie Kontrahenten im Arbeitsvertrage, eine Forderung, der sich gerade die Großindustriellen mit aller Entschiedenheit widersetzen.

Sechszundvierzig Jahre nach der Befreiung der Sklaven.

Von Chagrin.

San Francisco, den 12. Februar 1909.

Amerika feiert heute den hundertjährigen Geburtstag Abraham Lincolns, des Sklavenbefreiers. In wohlgeleiteten Reden feiern wohlgenährte Patrioten das Leben und die Taten Lincolns und das „herrliche“ Land, das ihn herorgebracht. Ohne Zweifel ragt Lincoln wie eine Giche über alle Präsidenten Amerikas hinaus. Getragen vom Geiste seiner Zeit und seiner Klasse, vorwärtsgetrieben von den Umständen, erfüllte er, wenn auch tastend und zögernd, so doch konsequent und ehrlich die Aufgabe, die ihm

* Wegen Raumenge nicht abgedruckt. Dr. Schaffner.

die Geschäfte zugewiesen. Aber das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit hatte der ehemalige Goldhader diese Klarheit gewonnen. Dem kämpfenden Arbeiter stand er mit unerschütterlicher Sympathie gegenüber. Er war es, der an unserer Internationale in London einen Brief sandte, worin er seine Sympathie für die Vereinigung der Arbeiter aller Länder ausdrückte; und er war es auch, der die New Yorker Arbeiter gelegentlich einer Enquete zur Menschlichkeit ermahnte, ihnen aus Herz und Verstand, aus ihrem Reichen Vorurteil, Herabwürdigung und Feindschaft zu bannen: „Das stärkste Band außerhalb der Familie sollte sein die Vereinigung des arbeitenden Volkes aller Nationen, aller Zungen und aller Rassen.“

Aber die heftigste Lat des vom Goldhader zum Präsidenten emporgestiegenen Lincoln war die Befreiung der Neger aus der Sklaverei. Am 1. Januar 1863 wurde sie proklamiert. Der Verfassung wurden Bestimmungen beigelegt (Artikel 13, 14, 15), die den Sklaven von Geknechteten Rechte und Freiheiten gewährten wie den Weißen: Alle in den Vereinigten Staaten geborenen oder naturalisierten Personen sind Bürger der Vereinigten Staaten. Kein Staat darf Gesetze machen oder durchführen, die die Immunität und Privilegien der Bürger verletzten, noch eine Person des Lebens, der Freiheit oder des Eigentums berauben, ohne rechtmäßigen Prozeß.

Sehen wir zu, wie es heute, nach sechsundvierzig Jahren, um die auf dem Papier der Konstitution garantierten Rechte und Freiheiten der befreiten Neger aussieht. In den Südstaaten hat das einstige „patriarchalische Verhältnis“ zwischen Sklaven und ihren Herren einer grimmigen Feindschaft Platz gemacht. Auf Schritt und Tritt wird dem Neger fühlbar gemacht, daß er kein vollberechtigter Bürger des Landes seiner Geburt ist. Er ist ein gebildeter Paria, ein verfluchter und gehäßer Eindringling. Die Beziehungen zwischen beiden Rassen haben sich greifbar verschlechtert. Ein gesellschaftlicher Verkehr existiert zwischen ihnen praktisch nicht. Der Negerhaß ist in das Stadium der Wut getreten und hat auch im Norden der Union, in den negerfreundlichen Staaten festen Fuß gefaßt. Erstklassige Hotels verweigern den Schwarzen Speise und Trank; Getränten mit Weißen sind ihnen verboten und werden annulliert; in der Öffentlichkeit findet man fortwährend Inschriften, die für den Neger Ausschluß, Separation bedeuten. Ärztevereinigungen verweigern ihren schwarzen Kollegen die Aufnahme; Arbeiter wollen nicht mit dem Neger zusammen an einer Werkbank arbeiten; Gewerkschaften verbieten in ihren Statuten, ihn als Mitglied vorzuschlagen; bei den Gerichten wird er nicht zum Geschworenenamt zugelassen, selbst wenn er ein „weißer Neger“, das heißt ein Bürger ist, bei dem der afrikanische Ursprung nicht mehr an der Hautfarbe zu erkennen ist. Der Richter Powell in Mississippi sagte über diesen Stand der Dinge: „Ich kann diese verrückte Feindschaft nicht verstehen. Der Neger ist hier ohne seine Zustimmung und muß hier ohne Zweifel in großer Zahl bleiben. Er ist von unserer (des Staates Mississippi) Verfassung und unseren Gesetzen aus aller politischen Kontrolle getrieben. Er heischt nicht gesellschaftliche Anerkennung; er verlangt nur das arbeitslose Zustand, in Frieden arbeiten zu dürfen für sein tägliches Brot. Wir, die weiße Rasse, haben alle Machtstellungen vom Gouverneur bis zum Polizisten und der Neger ist einfach nur eine Kreatur unserer Warmherzigkeit.“

Obwohl die Verfassung der Vereinigten Staaten die Sklaverei abgeschafft, besteht sie für einen Teil der Neger noch fort. Nur nennt man es eher Knechtschaft, Fronarbeit oder dergleichen. In den letzten Jahren sind in den Staaten Georgia, Alabama u. Fälle von Fronarbeit (Peonage) in die Öffentlichkeit gedrungen. Haben die Pflanzler viel Arbeit, so sagen sie das „schwarze Wild“ zusammen und zwingen es mit der Peitsche zur Arbeit. Kleinliche Vergehen, Nichtzahlung von Schulden und dergleichen sind für die Staatsautorität genügend, den Pflanzern in der Etablierung der Peonage zu helfen. Oder Befehle werden nach Abführung der Zeit anstatt in Freiheit gesetzt, einfach als Leibeigene weitergegeben. Gegen nackte Vergewaltigungen der Verfassung und der Gesetze Schutz bei den Gerichten zu suchen, ist in diesem Lande schon für den weißen Proletariat nicht möglich und für den schwarzen noch viel weniger. Übrigens ist die Fronarbeit keineswegs auf die Neger beschränkt. Vor einigen Monaten wurde ihre Existenz an einer Eisenbahn gerichtlich konstatiert. Arbeiter wurden in dem Moment, als sie den Eisenbahnzug bestiegen, als Gefangene behandelt, der versprochene Lohn nicht bezahlt, für ihre paar Groschen hatten sie die schlechtesten Waren der Kompanie zu kaufen, und die Luft und der Eifer zur Arbeit wurde ihnen mit Revolver und Knüttel beigebracht. Die Kompanie wurde natürlich freigesprochen. Vor wenig Wochen bei Chicago das nämliche Spiel. In einem Trümpferwerk, das mit elektrisch geladenen oder mit Stacheldraht getränkten Pfählen umgeben, wurden die Arbeiter, größtenteils Einwanderer, gefangen gehalten und zur Arbeit gezwungen. Einem dieser Unglücklichen gelang es, in einem Rehrichwagen vor den Revolverkugeln geschützt in die Außenwelt zu gelangen. Er erstattete Anzeige. Von einer Bestrafung der Kompanie ist nichts bekannt geworden. Das Urteil des Hades hängt vom Gelde ab.

In der Verfassung heißt es zugunsten der befreiten Neger: „Das Stimmrecht darf den Bürgern nicht vorenthalten werden wegen ihrer Rasse, Farbe oder des vorherigen Knechtschaftsverhältnisses.“ Im Süden der Union sind Gesetze in Kraft oder in Vorbereitung, die das ohnehin durch vegetarische Maßnahmen beschränkte Wahlrecht der Schwarzen noch mehr verzerren durch Erhebung einer Wahlsteuer (Poll-Tax), Prüfung ihrer Kenntnisse im Lesen und Schreiben und dergleichen. Die „Suprematie“ der Weißen hat es glücklich fertig gebracht, dem größten Teil der wahlberechtigten Neger das Stimmrecht zu eskamotieren. Und wie es mit der durch die Verfassung gewährleisteten Sicherheit des Lebens, der Freiheit und des Eigentums der Neger bestellt ist, läßt die Lynchjustiz am drastischsten erkennen: Vom Jahre 1885 bis 1907 wurden 3143 Neger getötet, ohne rechtmäßigen Prozeß kurzerhand hingerichtet. Als Ursachen für diese Morde sehen: Rassenhaß, Vermutungen, Verdacht, Steinwerferei, Unpopularität, Trunkenheit, Beleidigung, Schreiben von Briefen an weiße Frauen, Anhalten um die Hand einer Weißen u. Kurz jene Neger sind gemordet worden zum Teil wegen Kleinigkeiten, die von keinem Straßengesetz verboten sind, zum Teil wegen Vergehen, die mit Geld oder Haft geahndet werden; nur ein geringer Prozentsatz wegen des Verbrechens, das „unschuldig“ ist als Brandstiftung, mörderischer als Mord“ (Vergewaltigung weißer Frauen).

Die erwähnte Lynchjustiz kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen. Sie wird von einem bürgerlichen Blatt (Chicago Tribune) seit 1885 zusammengestellt. Die Ausschmückung der Statistik auf dieses Gebiet wird von den Durchschnittsgaunern nicht gerade mit Enthusiasmus begrüßt. Die zahlmäßige Darstellung der Schande des eigenen Landes liegt eben kein Patriot gem.

Eigentlich ist es nicht der unmittelbare Vollzug des Lynchmordes, was den Kulturmenschen schaudern macht. Mehr ist es dessen Vorbereitung, die Bereitstellung des Galgens oder des Scheiterhaufens, die Niederbrennung der Hütte des Gerichteten, der Ausbruch der tierischsten Instinkte des delirierenden Rabs, und vor allem der entsetzliche Gedanke, daß ein total Unschuldiger unwiderruflich seines Lebens beraubt wird.

Angesichts dieser Zustände könnte es nicht wundernehmen, wenn die Neger, wie einst die Kinder Israels nach den Fleisch-

Opfen Ägyptens, sich wieder nach der Wüste zurückziehen sollten. Und so würden auch ihren weichen Kniegelenken die Kniegelenke genugsam haben. In der Tat! Die wirtschaftliche Misere ist jetzt in Amerika so groß, daß sich Proletariat zum Kauf an den Weißhändlern ausbietet. Der Skandal brachte eine Chicagoer Zeitung die Annoncen:

„Zu verkaufen an den Weißhändlern: Weißlicher Industrieklavens.“

Man konnte annehmen, es mit einem schlechten Witz zu tun zu haben. Mit nichten. Der Annoncierende, eine Journalistin, war es damit bitter ernst. Der sozialistische Romanschreiber Sinclair half ihr aus der Not und verhinderte, daß der berüchtigte Auktionsblock wieder aufgestellt werde.

Vor wenigen Wochen wiederholte sich das Spiel in New York. Da bot sich ein arbeitsloser Mann zum Kauf an. Er war bereit, für Brot und Obdach alle Wünsche seines Herrn zu erfüllen. In einer Farmersfrau fand er seinen Käufer. Mittlerweile ist der Mann, der den „Kauf“ vermittelte, mit Briefen von Unglücklichen überschüttet worden, die alle um Befreiung eines Käufers bitten. Und heute, am hundertjährigen Geburtstag des Sklavenbefreiers Lincoln, findet die Auktion von hundert weißen Sklaven in einer Kirche in Brooklyn statt. Und noch weiter bieten sich Unglückliche zum Kauf an. Kann man sich einen schmächtlicheren Kommentar zu den felerlichen Medien über den Sklavenbefreier und dessen Taten denken? Diese weißen Sklaven werden mit verhäultem Gesicht zur Auktion gestellt und dem Weißhändlern zugesprochen!

Welchen heraufwühlenden Kontrast bietet der Vergleich des Zustandes von einst und heute! Als die schwarzen Sklaven in ihrem Joch steckten, wünschte ihnen die ganze Menschlichkeit baldige Befreiung, heute aber sieht sich der fühlende Mensch gezwungen, jenen weißen Unglücklichen einen sie tausenden Herrn zu wünschen, um sie vor dem Hungertod zu retten. Da rede noch einer vom Fortschritt der Kultur; da wage noch einer, von der glücklichen Abschaffung der Sklaverei zu sprechen. Die Sklavenbefreiung liegt nicht hinter uns, sondern vor uns. Die kommende muß der Proletariat selbst vollziehen, damit sie radikal durchgeführt wird. Man muß Mittel mit denen haben, die sich freiwillig in die Sklaverei begeben, denn die Not der Opfer der kapitalistischen Gesellschaft schreit zum Himmel. Millionen laufen die prostrackenden Straßen ab um Arbeit und Brot. Nirgend reicht sich ihnen eine fühlende Hand. Alles, was sie mit heim zu ihren hungernden Familien bringen, ist der Bericht über Spott, Verleumdung und Erniedrigung, die ihnen zuteil wurden.

Nicht etwa, daß die Arbeitslosigkeit nicht auch Gegenstand irgend welcher Erwägungen wäre. Jetzt, nach mehr als einjähriger Dauer, zeigt sie ihr schreckliches Gesicht in der rapiden Zunahme von Morden, Selbstmorden, Einbrüchen, Überfällen, Prostitution u. s. w. Diese Erscheinungen stimulieren die Satten zur Diskussion. Besorgende Körperchaften beraten über die Luntheit der Bildung von Kommissionen, die zu beraten hätten, ob Mittel bewilligt werden sollen zur Vornahme einer — Enquete über Arbeitslosigkeit. Aber auch Staatsmänner, Advokaten, Doktoren, geschickte und geschorene Renommisten der Frömmigkeit, Wohltätigkeitshäuser in Hofen und Unterrod, und Heilsarmeeer diskutieren eingehend die betrübende Zunahme der Verbrechen und kommen durch die Band darin überein, daß nur durch mehr Zuchthäuser, mehr Revolver und mehr Polizisten der trübe Zustand beseitigt werden kann. Dieser Tage erklärte ein Richter in San Francisco — er erhält 1200 \$ Lohn pro Monat —, daß er von nun an, in Anbetracht der großen Zunahme von Diebstählen, auf Eigentumsdelikte die Maximalstrafe erkennen werde. In der Nachbarstadt Oakland wurde auch schon demgemäß verfahren. Ein armer Teufel hatte 8 Centz — 32 ¢ gestohlen. Urteil: Acht Jahre Zuchthaus. Der Richter kann aber auch milde sein. Ein zur nämlichen Zeit verurteilter Bantbedraudant — man spricht von der Unterschlagung von einer Million Dollar — erhielt achtzehn Monate Gefängnis. Der arme Teufel wurde sofort eingesperrt — er hätte doch entlaufen können; der Millionenraub wurde gegen Bürgschaft auf freiem Fuß belassen — um seine Geschäfte zu besorgen. Amerika erleuchtet die Welt.

Die 7000 Arbeitslosen in San Francisco — wie in dieser Stadt, so geht's den Arbeitslosen in ganz Amerika — haben eine Arbeitslosenliga gegründet. Sie schlafen in einem Holzgebäude auf dem Fußboden. Ein gutes Herz schenkte einen Ofen. Jetzt fehlen nur noch die Kohlen, um die kalte Hude zu wärmen. In ihrer äußersten Not wandten sich die Armen an den Bürgermeister um Hilfe; dieser fand trotz langen Suchens keinen Paragrafen im Stadtbrief, der Hilfeleistung an Arbeitslose gebot. Er wandten sich an die Gewerkschaften; diese haben selbst kein Geld und wenn sie welches hätten, müßten sie ihre eigenen Mitglieder über Wasser halten. Sie wandten sich an die Vereinigung der Geistlichen; diese speisten sie mit salbungsvollem Gerede und viel Wort Gottes ab. Sie wandten sich an die Heilsarmee um Überlassung von abgetragenen Kleidern; diese verweigerte auf ihre Preisliste, sie verkauft die gesammelten Kleidungsstücke nur gegen Barzahlung. Dann baten sie eine Mission um Obdach; ohne 15 Centz = 60 ¢ für ein Bett ist kein Einlaß zu erhalten. Zuletzt wurde die reiche Institution der Vereinigten Wohltätigkeit dringend um Unterfützung gebeten. Die fashionabel geputzten Damen und Herren waren von dieser Zumutung höchst unangenehm berührt. Sie betrieben — sagten sie — die Wohltätigkeit auf wissenschaftlicher Basis. Es könnten leicht Brotsamen an einen Unwürdigen fallen. Jeder Gesuchsteller muß deshalb, ehe er Wohlthaten empfangen kann, erst auf Senmund, Vermögen, Vergangenheit und Zukunft untersucht werden. Das nennt man „wissenschaftliche Wohltätigkeit“. Diese kostet natürlich Geld. In der Tat! Achtzig Prozent alles eingehenden Geldes frisst die Verwaltung; zwanzig Prozent sichern, wenn es gut geht, auf die Notleidenden. Und diese Armen müssen erst einen ganzen Stattenstanz unerschämter Fragen, Erniedrigungen, Abweisungen und Zurechtweisungen über sich ergehen lassen, ehe ihren demütigen Bitten willfahren wird. Auch die spärlichsten Tränen der Wohltätigkeit werden zu Mählfeinen, wenn sie auf den Armen fallen. Nach einer Woche langer Bittgängerie stehen die Arbeitslosen wieder hungernd daheim in ihrer Baracke und befinden sich immer noch, wie zuvor, zwischen dem Teufel und dem tiefen See. Jammern können sie heute in gewärmten Hallen den phrasenreichen Reden über den Sklavenbefreier und über die glücklich vollendete Sklavenbefreiung lauschen und ihren eigenen Kommentar dazu machen.

Zur Charakteristik des Lebius.

II.

Als Lebius Dresden verlassen hatte, verschwand er eine Zeitlang aus der Öffentlichkeit. Anfangs 1906 erhielt er eine Vertrauensstellung bei den Hirsch-Dumderschen in Berlin als Mitredakteur ihres Korrespondenzblattes. Er hatte sich in Dresden bereits bei ihnen angefreundet. Die Zeit der Beschäftigung bei den Hirsch-Dumderschen bezugte er, um mit den Unternehmern Verbindungen anzuknüpfen für das von ihm gegründete Blatt Der Bund. Dies angeblich im

Interesse der Arbeiter verfaßtenen Blatt dient in Wahrheit dem Unternehmern. Es soll hier im einzelnen auf die Zusammenhänge, die die großen Firmen, besonders die der Metallindustrie, dem Lebius machten, nicht eingegangen werden. Der Prozeß, den Lebius gegen unseren Redigenten Lehen angestrengt hat und in dem die Journalisten und Direktoren der großen Firmen als Zeugen geladen werden sollen, wird den Arbeitern zeigen, welche Summen die Unternehmern Lebius persönlich, teils für die Zwecke des Buns und des Reichstagswahlkampfes der Weiden leistet. Bis jetzt genügt es, auf den im „Weißen Stumpf“ veröffentlichten Brief an die Direktion der Firma Siemens & Halske zu verweisen, in dem Lebius für die in hochherzigster Weise zugesandte Unterfützung von 8400 \$ auf ein Jahr seinen verbindlichen Dank“ ausspricht, mit dem Versprechen, „durch die Tat seine Dankbarkeit hierfür zu beweisen“. Als der eigentliche Redakteur dieses angeblich den Interessen der Arbeiter dienenden Blattes muß der sozialpolitische Direktor der Firma Siemens & Halske, Dr. Sellinger, betrachtet werden. Ihm wird das Manuskript des Buns vorher gezeigt und seine Stelle darf in das Blatt hineinkommen, die Dr. Sellingers Billigung nicht findet.

Am 20. Juli 1907 erschien im Vorwärts Nr. 173 ein Artikel: „Ist Lebius ein Ehrenmann?“ Wegen dieses Artikels strengte Lebius gegen den Vorwärts die Beleidigungsklage an. Der Vorwärts benannte zum Nachweis für die Richtigkeit seiner Behauptung, daß Lebius auf den Namen „Ehrenmann“ keinen Anspruch erheben könne, als Zeugen den Schriftsteller Karl May.

Zu gleicher Zeit mit dem Beleidigungsprozeß Lebius kontra Vorwärts lief ein Prozeß Lebius kontra Sächsischer Arbeiterzeitung, in dem May ebenfalls als Zeuge gegen Lebius benannt war. Genau eine Woche vor dem Termin in dieser letzteren Sache erschien im Verlage von Hermann Walter zu Berlin eine Broschüre: „Karl May, ein Vererber der deutschen Jugend“, als deren Verfasser F. W. Kahl (Wafel) bezeichnet war.

F. W. Kahl aus Wafel ist gelernter Schlosser, nebenbei noch ziemlich jung an Jahren. Sein Beruf befriedigte ihn nicht; er glaube die Befähigung zur Journalistik zu haben und wandte sich zur Verwirklichung seiner Absichten ohne alle Mittel nach Berlin. Gerade zu dieser Zeit suchte Herr Lebius auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege der Annonce Leute zur Abfassung eines angeblich wissenschaftlichen Werkes. Kahl meldete sich und wurde so mit Lebius bekannt. Kahl sollte also ein wissenschaftliches Werk über „Dichtung und Verbrechen“ schreiben über verschiedene berühmte und berüchtigte Personen, unter denen sich auch Karl May befand. Kahl ging sofort darauf ein, da er 100 \$ auf der Stelle auszubehalt erhielt, die er sehr notwendig gebrauchen konnte.

Das Werk begann. Alle Personen, die zuerst ins Auge gefaßt waren, verschwanden; Karl May blieb übrig. Was über ihn geschrieben werden sollte — woher sollte Kahl es auch wissen? —, gab Lebius an, und das war nur Nachtteiliges für Karl May. Bald war auch von dem in Aussicht genommenen reklamenshaften Titel „Dichtung und Verbrechen“ nichts mehr übrig. Was blieb, war die Schmähchrift gegen Karl May. Da regte sich in Kahl das Gewissen; er war ehrlich genug, zu diesem Werke nicht mehr die Hand bieten zu wollen. Er weigerte sich, weiter an der Sache teilnehmen zu wollen und verbot mündlich und schriftlich dem Lebius wie dem Verleger, in dieser Angelegenheit seinen Namen oder überhaupt etwas von ihm zu drucken. Doch lassen wir hier Kahl selbst reden, der folgenden Brief an Karl May richtete:

Berlin-Johannisthal, 27. April 1908.
Bismarckstr. 6/III.

Sehr geehrter Herr!

Kürzlich hatte ich Gelegenheit, im Berner Bund eine Notiz über eine Broschüre: „Karl May als Jugendvererber“ zu lesen. Als Verfasser der Broschüre war F. W. Kahl zu lesen. Ich muß mich nun energisch dagegen verwahren, diese Broschüre verfaßt zu haben. Der wirkliche Urheber ist Ihr persönlicher Gegner: Herr Rudolf Lebius. Er hat es verstanden, meine Unerfahrenheit zu benutzen, meinen guten Namen für eine Sache zu verwenden, die mich persönlich amidiert.

Herr Lebius gab mir seinerzeit den Auftrag, ein Buch über „Dichtung und Verbrechen“ zu schreiben. Angeblich wollte er mir damit helfen — materiell und geistig vorwärts zu kommen. In diesem Buche sollte auf Grundlage der Lombrososchen Theorien von Sade, Manolescu, Gau und Ihnen die Rede sein. Das Material wollte er mir liefern. In meiner Unerfahrenheit ging ich auf diesen Vorschlag ein. Als Material aber stellte mir Herr Lebius nur Schriften über Sie — dazu hauptsächlich aus eigener Feder — zur Verfügung. In wöchentlichen Konferenzen mußte ich eine Menge seiner Bemerkungen notieren, die ich in das Manuskript einfügen sollte. Im Laufe der Zeit kamen mir aber Bedenken, als ich gewahr wurde, daß Herr Lebius ein ganz gemeines Pamphlet gegen Sie verfaßt haben wollte. Meine Befürchtungen wurden bestätigt, als er mir eines Tages erklärte, daß die Broschüre bis zum 1. April gedruckt sein müßte, sonst habe sie für ihn keinen Wert mehr. Auf meine Erfindungen nach diesem besonderen Wert am 1. April erfuhr ich, daß er Anfang April einen Prozeß gegen Sie habe. Ich weigerte mich nun, irgend etwas zu liefern und sam auf Mittel, ihm das Vorwortsbuch zurückzugeben. Herr Lebius bedrängte mich nun, und ich schrieb an einem Abend eine Anzahl Seiten, die ich ihm in der Überzeugung, daß sie für seine Zwecke vollständig unbrauchbar seien, zusandte. Ich hoffe dabei, in kurzer Zeit von diesen Menschen frei zu werden. Das Manuskript, das ich ihm geschickt, steht sich zusammen aus Zeitungsausschnitten, die mir Herr Lebius zur Verfügung gestellt; es enthält keine Beleidigungen gegen Sie, und sollte auch keine enthalten. Herr Lebius erklärte, wie ich gehofft, die Sache sei unbrauchbar für seinen Zweck, und bat mich, zu ihm zu kommen, um es bei ihm nach seinen Angaben herzustellen. Ich weigerte mich selbstverständlich. Herr Lebius besorgte nun diese Arbeit selbst, und eines Abends erschien er, brachte das neue Manuskript mit und versuchte durch alle möglichen Versprechungen, mich dazu zu bewegen, die Veröffentlichung dieses Manuskripts unter meinem Namen zu gestatten. Ich hatte gerade Besuch und hob die Befreiung mit den Worten auf: über diese Sache sind wir nicht einig. Herr Lebius ging, und ich hielt die Sache für mich erledigt. Zur Befreiung meines Auspruches schrieb ich gleichzeitig nach an Herrn Lebius und an den Verlag, in dem die Broschüre nach Angabe des Lebius erscheinen sollte, ein ausdrückliches Verbot, irgend etwas aus meiner Feder oder unter meinem Namen zu veröffentlichen. Herr Lebius schrieb mir auf dies hin, ich möge ihm sofort 200 \$ senden, sonst gehe die Sache ihre Wege. Ich war dazu nicht imstande, und vor kurzem las ich im Berner Bund, daß unter meinem Namen eine Broschüre veröffentlicht wurde, von deren Inhalt ich den zwanzigsten Teil geschrieben habe, und in der von meiner Seite keine persönlichen Beleidigungen enthalten sind. Ich hatte schon die Absicht, mich mit Ihnen in Verbindung zu setzen, als ich Ihre Notiz im Berner Bund las. Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie mir Gelegenheit bieten würden, Ihnen persönlich zu berichten, wie Herr Lebius gegen Sie arbeitet. Ich werde außerdem an die Zeitungen meine Berichtigung senden, die den Fall klarstellen dürfte! Ich las im Bund außerdem von einer Spreßung, von der mir nichts bekannt ist.

Ihrer gefl. Rückübertragung entgegensehend zeichnet

Mit vorzüglicher Hochachtung

F. W. Kahl.

Kahl gab ferner in dem Prozesse, den May gegen die Verlagsbuchhandlung Hermann Walter anstregte, eine eidesstattliche Versicherung folgenden Wortlauts ab:

Die Broschüre wurde ohne mein Wissen und gegen mein ausdrückliches Verbot gedruckt und in Umlauf gesetzt. Herr Lebius gab mir im November vorigen Jahres den Auftrag, ein größeres Werk

über Dichtung und Verbrechen zu schreiben. Er behauptet mir nun...

Ich habe am 9. April einen Brief, in dem May als Zeuge...

Zur Ausarbeitung gab mir Herr Lebius folgende Rezepte: Oben...

Aber Karl May gab mir Herr Lebius folgende Details: May ist...

Zu der Broschüre selbst habe ich noch zu bemerken, daß Herr...

Durch Versprechungen versuchte er, zu der endgültigen Form...

Ich bedaure, daß unter meinem Namen eine solche Schmähschrift...

Dieser Tatsachen braucht nichts hinzugefügt werden. Die Vor...

Gegen die Verlagsbuchhandlung Walter strengte May Klage...

Herr Friedrich Wegler, der Geschäftsführer der Verlagsbuch...

Rudolf Lebius hat mich zur Eingehung des Verlagsgeschäftes...

Herr Wegler bedauert noch, auf des Lebius'sche Aussagen ein...

Die oben unter I gedachte Broschüre veröffentlicht sich Herr Wegler...

Dieser Vergleich schließt Lebius so deutlich, daß jeder...

Wie über das Verhalten des Lebius ein unabhängiges längeres...

Ein unparteiischer Autorität.

Auf einer im Verlag Hermann Bahrer (Berlin W. 30, Kolln...

Anmerkung der Redaktion. Nachdem in Nummer 11 der...

Wann herauszufinden und sich als dessen Verfasser aufstellen...

Wann herauszufinden und sich als dessen Verfasser aufstellen...

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Forderungen zu vermeiden und eine geregelte Bei...

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 5...

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bauen:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Dresden:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Fürstentum:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Kiel:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Straßburg:

Nicht wieder angenommen werden dürfen:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Aachen:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Kiel:

Wieder angenommen wird:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Stuttgart:

Gehten wurde:

Alle für den Verband bestimmten Geldleistungen sind nur an...

Zur Beachtung! - Zugang ist fernzuhalten:

von Straßburg nach Schiffern nach Rühlhausen i. Elb...

Korrespondenzen.

Genossen. Von dem Meister der Untererger Metall...

Raffel. Schon wiederholt ist an dieser Stelle auf die Zustände...

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 5...

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bauen:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Dresden:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Fürstentum:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Kiel:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Straßburg:

Nicht wieder angenommen werden dürfen:

nicht zu übersehen in der Sache ist. Ebenfalls muß die Arbeiterbewegung auf dem Boden sein, um nicht nur die Schädigung nach Möglichkeit abzuwehren, die den Arbeitern und dem Proletariat aus dieser Gewerkschaft gleichzeitige resultiert, sondern sie muß auch mit allem Nachdruck eine organische Verbindung unserer politischen Zustände anstreben, damit das wirtschaftliche Leben der Nation vor gleichem Verfall in den nächsten Jahren bewahrt bleibt. Wenn auf dem Gebiete des Militär- und Marinewesens keine Besserung herbeigeführt wird, dann stehen wir wohl in einigen Jahren genau wieder so mit den Reichskriegsmächten wie heute.

Diese Gedanken würden in der Beratung des Militäretats wohl noch stärker zum Ausdruck gekommen sein, wenn wir jetzt nicht gerade in einer Zeit kriegerischer Spannung lebten. Natürlich ist es den Vertretern des heutigen Militarismus leicht, zu behaupten, eine Erhaltung des Friedens sei nur durch eine Verklärung der jetzt schon unerträglichen Missetatungen möglich, jedenfalls sei jeder Vorschlag, die Missetatungen einzuschränken, inakzeptabel. Der preussische Kriegsminister, General v. Glinem, hat wirklich ein durchaus unverdientes Glück; er ist ein Schmeicheleier, der bei den Mitgliedern der bürgerlichen Parteien im Reichstage durch seine Klauderereien stets einen Erfolg sicher ist, aber ihm mangelt nicht nur die Fähigkeit, sondern auch der gute Wille, unser Heerwesen nach modernen Grundsätzen umzugestalten, ja man meint sogar, er verstehe nicht einmal, in dem bisherigen Umfang die Organisation einwandfrei zu leiten. Jedenfalls läßt sich ohne die Gefahr einer Überlegung behaupten, daß sich wohl noch nie ein Kriegsmilitär so ablehnend gegen jede, auch die geringste Konzeption an den Fortschritt verhalten hat wie er. Das betonte nachdrücklich ein durchaus sachverständiger Mann wie der jetzige Zentrumsgewerkschaftsleiter, der frühere bayerische General Häusler, der die unberichtigte Schädigung der Offiziere in adlige und nichtadlige, das gerechte Qualifikationswesen und seine Schäden, die Kriegerehre und das Streberium beklagte; Häusler verlangte eine Einschränkung des Einflusses der Kommandogewalt auf die Einleitung und Durchführung ehrengerechtlcher Untersuchungen und forderte eine grundsätzliche Neuorganisation des gefährlichen Ehrengerechtigkeitswesens. Der Gang zum Krieg, das verschwenderische und schmelgerische Wohlleben in einzelnen Offizierskorps sind bedenkliche Erscheinungen, widerwärtig ist das hier und da auftretende Gigerium, empörend sind die Mißhandlungen, und man kann Herrn Häusler recht geben, wenn er sagte, diese Mißstände müßten mit Energie beseitigt werden; aber auch darin, daß man sehr wohl ohne die geringste Schädigung der Wehrkraft des Volkes zu einer zweijährigen Dienstzeit auch der berittenen Truppen gelangen könne, wenn man nur den überflüssigen Drill beiseite ließe.

Mit großer Entschiedenheit wandte sich im Namen der sozialdemokratischen Partei Abgeordneter Stücken gegen die Schäden des Militarismus, indem er mit Recht zunächst die Friedensliebe aller sozialistischen Parteien der verschiedenen Länder hervorhob. Die ungeheure Kraft des internationalen Solidaritätsgedankens, der sich in den Proletariatsmassen verkörpert, ist bisher gar nicht ausgenutzt, ja von den Vertretern der Politik noch nicht einmal entdeckt worden. Es ist deshalb nötig, daß wir die Öffentlichkeit immer wieder darauf hinweisen. Und wenn die Vertreter des Militarismus die Zeiten drohender Krisen für ihre Zwecke ausnützen, um für neue Missetatungen Stimmung zu machen, so müssen wir dieselbe Zeit auf unserer Seite ausnützen, um die friedlichen Bestrebungen der Völker zu verstärken. Friedensfreundschaft bedeutet nicht Wehrlosigkeit des eigenen Volkes. Das hat Stücken recht gut und sehr zum Ärger der Reichsverbände in seiner Rede ausgedrückt, indem er sagte, die Arbeiter der verschiedenen Länder haben keine Veranlassung, sich zu bekämpfen; sie haben nur einen Feind, das ist die internationale Ausbeutung, und deren Stütze ist der Militarismus. Den bekämpfen wir, nicht den Staat als solchen, aber die Gesellschaftsschicht, die im Staate herrscht und die sich herausnimmt, die Arbeiter auszubeuten. Wir sind nicht vaterlandslos, wir wollen nur die inneren Zustände verbessern. Das heutige Vaterland der herrschenden Klasse wollen wir in ein Vaterland aller Klassen umwandeln. Wenn Deutschland angegriffen würde, werden wir es selbstverständlich auch verteidigen. Aber bei einem Angriffskrieg verlangen wir, daß das Volk zu Rate gezogen wird. Zur Wehr würde aber auch ein Volksherr genügen. Die paar Chauvinisten in Frankreich haben ebensowenig Bedeutung wie unsere Mißbräute. Daß das Volksherr durchzuführen ist, beweist das Beispiel der Schweiz. Auch wir wollen das Volksherr nicht mit alten Zylinderhüten ausrüsten, sondern wollen es wehrhaft machen. Ob sich neben den Reichsverbänden noch ein paar verdrehte Franzosen von der Sorte Gervés über eine solche Rede eines Sozialdemokraten im deutschen Reichstag ärgern oder nicht, ist höchst gleichgültig; auf alle Fälle war sie gerade wegen ihrer Deutlichkeit und wegen ihrer rückwärtslosen Anerkennung der Verpflichtung zum Ausbau und zur Umformung des bestehenden Staates sehr wirksam und wertvoll.

Gewerkschaftliches.

Kartellvertrag. Um Grenzfreirheiten innerhalb der Gewerkschaftsbewegung am Orte möglichst zu vermeiden und die Agitationsgebiete für die einzelnen Organisationen den örtlichen Verhältnissen entsprechend nach Möglichkeit abzugrenzen, wurde in Stettin zwischen den Verwaltungskönnen der Verbände für Metallarbeiter, Fabrikarbeiter, Holzarbeiter, Schmiede, Eisenarbeiter, Sanitäts-, Transport- und Verkehrsarbeiter, Seelente und Brauereiarbeiter folgender Kartellvertrag vereinbart:

1. In Industrien, für die eine Zentralorganisation existiert, ist nur diese für die Agitation und Gewinnung von Mitgliedern zuständig, sofern für einzelne Branchen nicht noch zentralisierte Branchenverbände vorhanden sind. Ist letzteres der Fall, so steht beiden Verbänden das Recht zu, in dieser Branche Mitglieder aufzunehmen zu können, jedoch dürfen hieraus keine Differenzen entstehen, sondern nur einheitlich gehandelt werden.
2. Werden in Großbetrieben Produkte verschiedener Industrien hergestellt, so beschränkt sich das Agitationsgebiet der Verbände nur auf die Abteilungen, für welche sie nach Beschluß des Gewerkschaftskongresses und nach allgemeiner Regel anerkannt sind. Durch gemeinsame Agitation neu gewonnene Mitglieder sind der auf Grund der beruflichen Gliederung zuständigen Organisation zuzuführen, Ausnahmen können nur nach vorhergegangener Verständigung festgesetzt werden.
3. Der gegenwärtige Organisationsstand muß respektiert werden, deswegen hat eine Abtreibung der Mitglieder unter allen Umständen zu unterbleiben; liegt es aber im Interesse einer zuständigen Organisation, in einem Industriezweig die vorhandenen Mitglieder anderer Organisationen zu übernehmen, so ist eine Verständigung der beteiligten Organisationen herbeizuführen.
4. Arbeiter, welche ihre berufliche Tätigkeit wechseln, sollen nicht gleich veranlaßt werden, in die für diesen Beruf zuständige Organisation überzutreten, es soll ihnen vielmehr eine Frist von 18 Wochen zum Austritt geröhrt werden, jedoch müssen dieselben die während dieser Zeit von der zuständigen Organisation ausgesprochenen Extramarcken begehren. Nach Ablauf dieser Frist ist es jedoch zweckmäßig, den Austritt zu vollziehen. Ausnahmen sind nur bei ganz zwingenden Gründen zulässig.
5. Austritte, die auf Vorkonsumnisse lokaler Natur zurückzuführen sind, müssen zurückgewiesen werden, jedoch darf Austritten, welche die Geschlossenheit und Einheitlichkeit der organisierten Arbeiter zum Zweck haben, nichts in den Weg gelegt werden. Es ist aber erforderlich, daß der Abtreibende seinen Verpflichtungen in seiner

folgenden Organisation nachzukommen und ordnungsgemäß abzumelden ist.

6. Die beteiligten Organisationen sind verpflichtet, für die prompte Durchföhrung dieser Abmachungen Sorge zu tragen und die Vertrauenspersonen zu informieren. Sowie einschneidende Differenzen, die sich aus vorstehenden Abmachungen ergeben, sind von einer neutralen Kommission zu entscheiden.

7. Dem unparteiischen Vorsitzenden dieser Kommission wird der Streitbereich z. B. der bestimmt. Dieser hat bei etwa aus dem vorstehenden Vertrag sich ergebenden Differenzen von Fall zu Fall auf Karufen eine Kommission von fünf Mitgliedern aus dem an vorliegenden Streit unbeteiligten Organisationen zu berufen, welche die vorliegenden Differenzen aufzuklären hat. Der Vorsitzende hat bei solchen Verhandlungen nur beratende Stimme.

Bearbeiter. Die Generalkommission hat in Nummer 11 des Korrespondenzblattes für den neugegründeten Verband der Sand-, Wald- und Weinbergarbeiter die Posten des Verbandsvorsitzenden und zweier Kasseleiter zur Besetzung ausgeschrieben. Die beiden letztgenannten werden für Bayern und für Arbeiterdeutschland gesucht. Bewerber, die nicht nur mit der deutschen Arbeiterbewegung, sondern auch mit den Verhältnissen der Sand- und Waldarbeiter vertraut sind, können sich bis zum 31. März bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin SO., Engelauer 14/15, melden.

Gewerbegerichtliches.

Entschädigung für Kesselreinigung. Der Heizer D. war bei einer Firma in Frankfurt a. M. gegen Monatslohn beschäftigt und verlangte für das Reinigen des Kessels 5 M Entschädigung. Er behauptete, daß ihm diese Zahlung versprochen worden sei und auch in allen anderen Geschäften als Entschädigung besonders honoriert werde. Das Gericht kam aber am 10. Februar zur Abweisung der Klage und führte in der Begründung aus:

„Es ist dem Kläger nicht gelungen, den Beweis zu erbringen, daß von dem Beklagten eine Vergütung für das Kesselreinigen zugesagt war. Der vernommene Zeuge hat bekundet, daß er dem Kläger keine Vergütung zugesagt und auch dazu keinen Auftrag gegeben, vielmehr nur ihm als seinen Nebenkollegen gegenüber die Hoffnung ausgedrückt habe, daß man etwas extra bekomme. Es fragt sich deshalb, ob dem Kläger auch ohne Vertragsabrede eine Vergütung der geleisteten Arbeitsstunden zusteht. Das war zu verneinen. Nach der allgemeinen Verkehrsweise schließt die Vergütung eines Monatslohes berechneten Lohnes die Vergütung solcher Arbeiter aus, die erstens relativ von geringer Zeitdauer sind und zweitens zu den Obliegenheiten des betreffenden Arbeiters gehören. Wie auch umgekehrt der gegen Monatslohn angestellte Arbeiter den Lohn voll erhalten würde, wenn er an dem oder jenem Tage nicht so viel Stunden, als regulär zu leisten sind, gearbeitet haben würde, so muß er auch andererseits die Kesselreinigung, die nur ab und zu vorzunehmen ist, und zwar zweckmäßig von ihm als Heizer, bewirken, ohne für die zur Vollbringung dieser Arbeit aufgewendete Zeit eine besondere Vergütung beanspruchen zu können.“

Ob Monats- oder Tagelohn, ist also für das Gericht maßgebend gewesen. Nun machen aber unsere modernen Fabrikordnungen auch für dieser Bestimmung nicht halt, sondern lassen Lohnabhängige auch für nicht geleistete Arbeitszeit zu, wodurch bekanntlich die Wohlthaten des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches ausgeschlossen werden. Unrichtig ist es aber, daß gewöhnlich die Heizer das Reinigen eines Kessels ohne Entschädigung übernehmen müssen. Auch ist die Arbeit nicht von geringer Zeitdauer, sondern unter Umständen eine langwierige und schwere zu nennen. Daß viele Firmen sich deshalb schon der vorhandenen Kesselreinigungsinstitute bedienen, ist doch bekannt. Macht dieses Urteil Schule, so werden die meisten Heizer eben künftig diese schwere Arbeit umsonst zu leisten haben.

Gesellschaft für Soziale Reform.

Diese Gesellschaft hielt am 5. und 6. März zu Frankfurt a. M. ihre vierte Generalversammlung ab. Reichstagsabgeordneter Dr. Rothhoff sprach über die Rechte des Dienstvertrags der Privatangeestellten. In der Diskussion kritisierte der Vorsitzende Lüdeman von Bund der technisch-industriellen Beamten den bekannten Geheimrat des Verbandes bayerischer Metallindustrieller gegen die Organisationen der technischen und der kaufmännischen Angestellten. Rechtsanwalt Dr. König, der Syndikus dieser Unternehmerorganisation, suchte den Erlaß zu verteidigen. Über die Pensionsversicherung der Privatangeestellten sprach Dr. Ernst Cahn (Frankfurt a. M.). An der Diskussion über dieses Thema beteiligte sich auch der frühere Staatssekretär v. Wobadowitz. Professor Dr. Francke erstattete den Bericht über die Tätigkeit der Gesellschaft für Soziale Reform in den Jahren 1907 und 1908. Danach betrug die Zahl der Mitglieder 1696, davon 1507 Einzelmitglieder und 189 korporative. Unter diesen befinden sich „christliche“ Gewerkschaften, Christlich-Demokratische Gewerksvereine, evangelische und katholische Arbeitervereine mit ungefähr 650000 Mitgliedern, ferner Handlungsgewerkschaften, Werkmeyster, Zeichner, Steiger, Bandbeamten- und Bureauangestelltenvereine mit ungefähr 570000 Mitgliedern und noch Vereine von Arbeitern und Angestellten in Reichs- und Staatsbetrieben (Eisenbahner, Post- und Telegraphenbeamten u. s. w.) mit rund 110000 Mitgliedern. Die Gewerkschaften haben sich für den Anschluß an die Gesellschaft für Soziale Reform bisher noch nicht begeistern können. Und darin hatten sie auch recht.

Kulturgesellschaft Ernst Abbe.

Unter diesem Namen hat sich in Jena eine Vereinigung gebildet, die den Zweck hat, die Verbreitung, Weiterbildung und Verwirklichung der Bestrebungen Abbes zu betreiben. Vorsitzender ist Herr Ingenieur Paul Zenn in Jena. Es ist uns nicht möglich, an dieser Stelle die Bestrebungen dieser Gesellschaft genauer zu würdigen. Wir müssen deswegen die Kollegen, die sich dafür interessieren, an die Geschäftsstelle, Jena, Sophienstr. 16, verweisen.

Terrorisierende Ärzte.

Es ist schon vorgekommen, daß Ärzte vom Gericht für dieselben Handlungen freigesprochen worden sind, für die Arbeiter nach § 153 der Gewerbeordnung zu mehr oder weniger hohen Gefängnisstrafen verurteilt wurden. Was bei den Arbeitern vom Gericht als „Drohung, Schreckenlegung oder Berrußerklärung“ angesehen wurde, galt bei den Ärzten nur als „Mittel zur Führung des Standesbewußtseins“ und dergleichen. Unter solchen Umständen braucht man sich ja nicht zu wundern, daß ein auf solche Weise „gehobenes“ Standesbewußtsein zuweilen ganz bemerkenswerte Formen annimmt. So hat vor kurzem eine Organisation der Ärzte für den Bergischen Bezirk folgende Resolution angenommen:

- „Tritt ein Arzt aus seinem ärztlichen Verein aus, so sind zeitig die schärfsten Maßregeln gegen denselben zu ergreifen.“
- a) Sofern sich eine Forderung finden läßt, soll eine Beschwerde wegen Verletzung der ärztlichen Standesinteressen an das Ehrengericht erfolgen.
 - b) Der Austritt aus dem Verein ist sühnungsgemäß möglichst zu erschweren. Der Austritt ist auf einen bestimmten Termin zu beschränken mit vorhergehender festgesetzter Kündigungsfrist. Die Kündigung muß den Grund des Austrittes enthalten.
 - c) Der ausgetretene Arzt muß erfahren, daß wir kollegial nicht mehr mit ihm befreundet sind; wir vermeiden deshalb Konsilien (Beratungen), Überweisungen und Vertretungen u. s. w., nur Konflikt im Falle dringender Not sind gestattet.
 - d) Eine weitere Folge ist die Vermeidung freundschaftlichen Verkehrs, besonders in denselben Gesellschaften und Familien.
 - e) In der Fachpresse sind die Namen der austretenden Ärzte eventuell mit Angabe des Grundes des Austrittes zu veröffentlichen.
 - f) Die Gesellschaften, welche dem ärztlichen Verein Abhatt gehalten haben, sind sofort zu benachrichtigen, damit mit

dem Austritt sofort auch die Fortermittlung der Geschäftszweige fortfällt.

g) Bei Austritten von Verträgen mit Kassen und Gewerkschaften von kommunalen Kassen ist zunächst darauf hinzuwirken, daß aus Vereinstätigkeiten befreit werden.“

Man wird erwarten müssen, ob die Bergischen Ärzte imstande sein werden, dieses „Programm“ durchzuführen. Auf jeden Fall aber werden wir unsere Kollegen und alle anderen Arbeiter, die gleiche Maßregeln u. s. w. tun zu wollen. Wie sagte der „Münchener Scherzblatt“ — „Wenn zwei daselbe tun, so ist es nicht das selbe.“

Begnabigte Opfer der Magkette.

Mehrere von denen, die wegen der angeblichen Aufschreitungen gegen die Arbeitswilligen in der Magkette (Oberpfalz) verurteilt wurden (siehe Metallarbeiter-Zeitung 1908, Nummer 50, Seite 401), sind neuerdings begnadigt worden, das heißt: Die Strafe gilt als aufgehoben, wenn die Begnadigten sich drei Jahre lang straffrei führen.

Aus den Unternehmerverbänden.

Die Gesellschaft des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller zur Entschädigung bei Arbeitsverletzungen hielt am 28. Februar in Berlin ihre vierte ordentliche Ausschüttung ab. Nach dem Geschäftsbericht war die von den Mitgliedern nachgenommene Arbeiterzahl im vergangenen Jahre 104883 (1007: 105851). Der scheinbare Rückgang ist darauf zurückzuführen, daß im letzten Jahr die Zahl der „Vollarbeiter“ genauer festgestellt wurde. Die versicherte Lohnsumme betrug 205482845 M (1007: 197078687 M). Es sind der Gesellschaft beigetreten Mitglieder des Vereins der Schiff- und Bootswerken Deutschlands in Hamburg. Der Bezirksverband Niederschlesien des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller hat beschlossen, daß seine Mitglieder vom 1. Januar 1909 an der Gesellschaft angehören sollen. Die Zahl der Arbeitstage, die infolge von Streiks oder Ausperrungen ausfallen, betrug 321784,5. Davon entfielen 52882,5 auf Streiks und 268892 auf Ausperrungen. Die dafür zu zahlende Entschädigung wurde durch Ausschüttungsbeschlüsse auf den sachungsmäßig höchsten Betrag von 25 Prozent festgesetzt, so daß die Summe für 1908 sich auf 282081,82 M beläuft. Es erhielten: 43 Firmen bis 1000 M für den einzelnen Antrag, 12 Firmen 1000 bis 5000 M, 5 Firmen 5000 bis 10000 M, 5 Firmen 10000 bis 25000 M, 1 Firma 25000 bis 50000 M, 1 Firma 50000 bis 100000 M. Der Entschädigungsfonds betrug 608545,79 M, so daß ein Überschuß von 321514,47 M blieb, der auf die neue Rechnung vorgelagert wurde. Beschlossen wurde, daß künftig an Firmen mit 1 bis 250 Arbeitern höhere Entschädigung bezahlt werden soll. Es sollen erhalten: Firmen mit 1 bis 10 Arbeitern 50 Prozent des durchschnittlichen Tagesverdienstes; für Firmen mit mehr Arbeitern ermiedrigt sich der Unterstützungssatz um je 1 Prozent für 10 Arbeiter, bis er bei Firmen mit 251 Arbeitern den Normalatz von 25 Prozent erreicht.

Kartellvertrag. Der bisher gültige, am 22. Dezember 1904 zwischen der „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände“ (die vom Zentralverband deutscher Industrieller ins Leben gerufen worden ist) und dem „Verein deutscher Arbeitgeberverbände“ abgeschlossene Kartellvertrag ist aufgehoben und am 8. März ein neuer Vertrag abgeschlossen worden, der nach seiner Veröffentlichung in Nr. 11 der Arbeitgeber-Zeitung folgendermaßen lautet:

- § 1. Die Vertragsschließenden betrachten es als ihre oberste gemeinsame Aufgabe, den Zusammenschluß der Arbeitgeber zu Arbeitgeberverbänden zu fördern. Sie haben zu diesem Behufe ihre Mitgliederlisten ausgetauscht und werden auch künftighin von Veränderungen in Mitgliederbeständen dem anderen Teile sofort Nachricht geben. Sie werden ferner jeden direkten Vertreter der einen Zentrale (Hauptstelle oder Verein deutscher Arbeitgeberverbände) mit den Mitgliedern der anderen unterlassen und auf ihre Mitglieder im Sinne der fruchtbaren Lösung gemeinsamer Aufgaben hinwirken.
 - § 2. Die Vertragsschließenden verpflichten sich gegenseitig, darauf hinzuwirken, daß freireisende oder ausgesperrte Arbeiter während der Dauer der Bewegung in den Betrieben der angeschlossenen Mitglieder keine Beschäftigung finden. Eine Nachprüfung über die Berechtigung des Ausstandes oder der Ausperrung findet nicht statt, wenn erklärt wird, daß eine solche Prüfung ordnungsgemäß vorgenommen ist.
 - § 3. Als wichtige Aufgabe betrachten die Vertragsschließenden weiter die gemeinsame Förderung der Arbeitsnachweise der Arbeitgeber, und zwar sowohl in den Fachverbänden als auch in den gemischten Verbänden. Die jährlichen Arbeitsnachweiskonferenzen sollen in Zukunft gemeinsam abgehalten werden.
 - § 4. Die Vertragsschließenden suchen des fernern gemeinsam zu fördern: den Schutz der Arbeitswilligen sowie die Durchführung der Streikkäufe.
 - Die Frage, ob und inwiefern ein Zusammenarbeiten der beiderseitigen Streitversicherungsanstalten erreichbar ist, bleibt den hierfür bestehenden besonderen Organen der Vertragsschließenden zur Entscheidung überlassen.
 - § 5. Sofern im einzelnen Falle den vom Streit, Boykott oder Ausperrung betroffenen Arbeitgebern über den Rahmen des § 2 hinaus Hilfe geleistet werden soll, bleibt die Entscheidung hierüber den beiderseitigen Organen von Fall zu Fall vorbehalten.
 - § 6. Zur dauernden Aufrechterhaltung der Föhrung zwischen den beiden Zentren wird ein ständiger Kartellausschuß eingesetzt, in welchen von jeder Seite fünf Mitglieder entsandt werden. Der Kartellausschuß ist lediglich eine beratende Stelle und tritt nach Bedarf zusammen. In folgenden Fragen soll der Kartellausschuß um Begutachtung erucht werden:
 1. wenn Hilfe über den Rahmen der in § 2 ausgesprochenen Verpflichtung hinaus in Anspruch genommen wird (§ 5);
 2. wenn Meinungsverschiedenheiten auf Grund dieses Vertrages zwischen den vertragsschließenden Teilen auszugleichen sind;
 3. wenn gemeinsame Maßnahmen zur Wahrung der allgemeinen Arbeitgeberinteressen ergriffen werden sollen.
 Die Leitung der Verhandlungen und demgemäß auch die Einberufung des Kartellausschusses liegt abwechselnd in den Händen der vertragsschließenden Teile.
 - § 7. Das Kartell erhebt keine Beiträge, jede Zentrale übernimmt die auf sie fallenden Ausgaben.“
- Es kommt ja zuweilen vor, daß der eine Unternehmerverband dem andern in irgend einer Weise ins Gehege kommt und daß ihre Vertreter einander mehr oder weniger mit „Ebenswürdigkeiten“ traktieren. Alle diese Kaufereien hören aber sofort auf, wenn es sich darum handelt, Arbeitern oder deren Organisationen Widerstand zu leisten. Dann find die feindschaftlichen Scharnacherbrüder sofort ein Herz und eine Seele. Ein Produkt solcher Feindsinnigkeit und solcher Bestrebungen ist der mitgeteilte Kartellvertrag. Derartige Verträge sind ja nichts neues. Diese Einigkeit der Unternehmer sollten sich die Arbeiter aber zum Nutzen nehmen. Der Solidarität der Scharnacher müssen sie die Solidarität der Ausgebeuteten entgegensehen. Darum muß die Parole lauten: Alle Arbeiter hinein in ihre Gewerkschaften! Alle Metallarbeiter hinein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband!
- Berein deutscher Arbeitgeberverbände.** Am Ende des Jahres 1908 bestand diese Organisation aus 47 Hauptverbänden, 435 Bezirksverbänden, Ortsgruppen, Unterverbänden und angeschlossenen Vereinen mit 1450000 Arbeitern gegen 41 Verbänden, etwa 350 Unterverbänden und 1400000 beschäftigten Arbeitern im Vorjahre. Es wurden im Berichtsjahre 184 Arbeiterbewegungen bei der Geschäftsstelle des Vereins zur Anzeige gebracht, gegen 197 im Jahre 1907. Nach der vom Verein aufgestellten Statistik sind 639715 Arbeitstage durch Streiks und Ausperrungen ausgefallen. Auf die Metallindustrie entfallen allein 438794 gleich 63 Prozent der Gesamtzahl.
- Firsch-Daueriana.** Der Regulator und die Sozialpolitik. Der Regulator hatte vom letzten Delegiertentag des Gewerbevereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter den Auftrag mit auf den Weg bekommen, mehr sozialpolitische Artikel zu bringen. Das Blatt tat gleich danach sehr

